

agrartechnik

LANDTECHNISCHE ZEITSCHRIFT DER DDR

11/1974

INHALT

<i>Ulrich, K. Pietsch, W.</i>	Forderungen der Arbeitshygiene und der WAO – wichtige Kriterien bei der Entwicklung landtechnischer Arbeitsmittel im VEB Kombinat Fortschritt	523
<i>Jenisch, K. H. Mönnich, T. H.</i>	Kritisches zur Ergonomie des Traktors	525
<i>Tschalamoff, N. Mücker, J.</i>	Internationale Arbeitskonferenz „Ergonomische Standards in der Landwirtschaft – selbstfahrende Landmaschinen und Traktoren	528
<i>Tschalamoff, N. Mücker, J.</i>	Forderungen an Fahrerinnen selbstfahrender Landmaschinen und Traktoren	529
<i>Mehlmann, D. Scamoni, G.</i>	Arbeitshygienisch-ergonomische Untersuchungen zur Lärmimmission auf selbstfahrenden Landmaschinen und Traktoren	531
<i>Drechsler, K.</i>	Untersuchungen zur Schwingungsübertragung auf den Fahrerstand mobiler landwirtschaftlicher Arbeitsmaschinen	533
<i>Tschalamoff, N. Mücker, J.</i>	Klimatisierung der Fahrerinnen für Traktoren und selbstfahrende Landmaschinen	537
<i>Bergmann, D.</i>	Festlegungen und gesetzliche Vorschriften für den Transport von Landmaschinen auf öffentlichen Straßen bei höheren Fahrgeschwindigkeiten	539
<i>Arfert, G.</i>	Beim Einsatz des Leichtgutschiebeschildes gesetzliche Bestimmungen einhalten	542
<i>Koch, K.</i>	Fahrzeugabdeckungen ordnungsgemäß sichern!	544
<i>Karstein, H.-W.</i>	Ein Erntegutsilo ist keine feste Landstraße	544
<i>Beutel, K. D.</i>	Vorsicht bei Arbeiten an Hydraulikanlagen!	545
<i>Arfert, G.</i>	Hier fühlt sich der Projektant für die Schutzgüte voll verantwortlich	545
<i>Sieler, G.</i>	Tödlicher Unfall an der Futterstrecke einer 1000-Milchviehanlage	546
	<i>Neuerer und Erfinder</i>	
<i>Gunkel, M.</i>	Patente zum Thema „Arbeitsschutz“	547
<i>Dörner, E.</i>	Woche der Abstellung und Konservierung der Landtechnik vom 25. November bis 1. Dezember 1974	549
<i>Krupp, G.</i>	Planung und Kontrolle der Feldarbeiten in der industriemäßigen Pflanzenproduktion	550
<i>Otto, P. Schöllner, J. Schmidt, K.-F.</i>	Ermittlung von technologisch-ökonomischen Kennzahlen zur Mechanisierung der industriemäßigen Pflanzenproduktion	553
<i>Mätzold, G. Rohde, M.</i>	Probleme des Maschineneinsatzes und der Maschinenkosten in der Pflanzenproduktion	555
<i>Priebe, D.</i>	Einige Zeitbeziehungen beim Transport mit LKW und Traktoren	558
<i>Golubev, A.</i>	Zur Organisation des Transports in der Pflanzenproduktion	561
<i>Minajev, V. Reumshüssel, G.</i>	Theoretische und experimentelle Untersuchungen eines Zylindersiebes mit senkrecht stehender Achse	565
	Buchbesprechungen	569
	VT-Neuerscheinungen	570
	Immatrikulation an der Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg	570
	Zeitschriftenschau	571
	Aktuelles – kurz gefaßt	572
	Illustrierte Umschau	2. u. 3. U.-S.

VEB Verlag Technik · 102 Berlin
Träger des Ordens
„Banner der Arbeit“



Herausgeber:
Kammer der Technik
Fachverband
Land-, Forst- und
Nahrungsgütertechnik

Redaktionsbeirat

– Träger der Silbernen Plakette der KDT –
Obering. R. Elumenthal, Obering. H. Böldicke, Prof. Dr. sc. techn. Chr. Eichler, Dipl.-Ing. D. Gebhardt, Ing. W. Heilmann, Dr. W. Heinig, Dr.-Ing. J. Leuschner, Dr. W. Masche, Dr. G. Müller, Dipl.-Ing. H. Peters, Ing. Erika Rasche, Dr. H. Robinski, Ing. R. Rößler, Dipl.-Gwl. E. Schneider, Ing. L. Schumann, Dr. A. Spengler, H. Thümler, Prof. Dr. habil. R. Thurm

Unser Titelbild

Der Abtransport der Zuckerrüben war seit jeher eine Arbeitsspitze, mit zunehmendem Einsatz der Rübenrodeler KS-6 wachsen noch die Anforderungen an die Organisation des Transports, der in immer größerem Umfang mit dem LKW W 50 erfolgt (s. S. 558 ff.) (Werkfoto)

СОДЕРЖАНИЕ

Ульрих, К. / Пич, В. Требования гигиены труда и НОТ — важные критерии при развитии новой техники на нар. предпр. ФЭВ Фортшритт	523	Арферт, Г. Соблюдать законоположения при использовании толкающего щита из легкого материала	542	Метцольд, Г. / Роде, М. Проблемы эксплуатации машин и затраты на нее в растениеводстве	555
Йениш, К. Г. Критические замечания к эргономии тракторов	525	Кох, К. Правильно закрепить покрытия автомобилей	544	Прибе, Д. Некоторые соотношения расхода времени при транспорте на грузовиках и тракторах	558
Менних, Т. Х. Международная рабочая конференция на тему «Эргономические стандарты в сельском хозяйстве — сельскохозяйственные машины и тракторы»	528	Карштейн, Г.-В. Проездное силовое сооружение не укрепленная дорога	544	Голубьев, А. К организации транспорта в растениеводстве	561
Чаламов, Н. / Мюккер, Й. Требования к кабинам водителя самоходных сельскохозяйственных машин и тракторов	529	Беутел, К. Д. Осторожно на работах с гидравлической	545	Минаев, В. / Реумшюссел, Г. Теоретическое и экспериментальное исследование цилиндрического грохота с перпендикулярным расположением оси	565
Мельман, Д. / Скамони, Г. Изучение шума на самоходных сельскохозяйственных машинах и тракторах с точки зрения гигиены труда и эргономии	531	Арферт, Г. Здесь проектировщик полностью отвечает за качество	545	Рцензии книг	569
Дрекслер, К. Изучение передачи вибрации на площадку водителя передвигных сельскохозяйственных машин	533	Цилер, Г. Смертельная авария на кормовой линии молочной фермы на 1000 коров	546	Новые издания издательства Техника	570
Чаламов, Н. / Мюккер, Й. Климатизация кабин водителя на тракторах и самоходных сельскохозяйственных машинах	537	Новаторы и изобретатели Гункель, М. Патенты на тему «Охрана труда»	547	Обзор журналов	571
Бергман, Д. Порядки и законоположения о транспорте сельскохозяйственных машин по шоссе на более высоких скоростях	539	Дернер, Э. Неделя хранения и консервирования сельскохозяйственной техники с 25-ого ноября по 1-ое декабря 1974 г.	549	Коротко об актуальном	572
		Крупп, Г. Планирование и контроль за полевыми работами в индустриальном растениеводстве	550	Фоторепортаж	2-я и 3-я стр. обл.
		Отто, П. / Шелнер, Й. / Шмидт, К.-Ф. Определение технологически-экономических показателей по механизации промышленного растениеводства	553	На первой странице обложки Отвоз сахарной свеклы всегда был пилом в работе, с использованием свеклокопателя-погрузчика КС-6 повышаются требования к организации транспорта, который в все большей мере проводится на грузовиках W 50 (см. стр. 558) (Заводской снимок)	

CONTENTS

Ulrich, K./Pietsch, W. Demands of Industrial Hygiene and WAO — Important Criteria for Developing Agricultural Production Means by VEB Kombinat Fortschritt	523	Mehlmann, D./Scamoni, G. Hygienic-Ergonomic Studies of the Noise Emitted by Self-Propelled Agricultural Machines and Tractors	531	Mätzold, G./Rohde, M. Operation and Cost of Machinery in Plant Production	555
Jenisch, K. H. Critical Remarks on the Ergonomy of the Tractor	525	Drechsler, K. Transfer of Vibrations to the Driver's Platform of Mobile Agricultural Machines	533	Priebe, D. Some Time Relations of Motor Lorry and Tractor Transports	558
Mönnich, T. H. International Work Conference on "Ergonomic Standards in Agriculture — Self-Propelled Agricultural Machines and Tractors"	529	Krupp, G. Planning and Control of Field Work in Industrial Plant Production	550	Golubev, A. Organization of Transport in Plant Production	561
		Otto, P./Schöllner, J./Schmidt, K.-F. Determination of Technological and Economic Indexes for the Mechanized Industrial Plant Production	553	Minajev, V./Reumschüssel, G. Theoretical and Experimental Studies of a Cylinder Screen with a Vertical Axle	565

SOMMAIRE

Ulrich, K./Pietsch, W. Qualités à exiger de l'hygiène et de la WAO — critères importants de la firme VEB Kombinat Fortschritt pour mettre au point des moyens de travail agricoles	523	Mehlmann, D./Scamoni, G. Études hygiéniques et ergonomiques de l'émission de bruit par les machines agricoles et tracteurs automoteurs	531	Mätzold, G./Rohde, M. L'opération et le coût des machines dans la production des plantes	555
Jenisch, K. H. Observations critiques sur l'ergonomie du tracteur	525	Drechsler, K. Transmission de vibrations au poste de conducteur des machines agricoles mobiles	533	Priebe, D. Quelques relations de temps dans les transports par camion et tracteur ..	558
Mönnich, T. H. Conférence de travail internationale sur les standards ergonomiques en agriculture — machines agricoles et tracteurs automoteurs	529	Krupp, G. La planification et le contrôle des travaux agricoles dans la production industrielle des plantes	550	Golubev, A. L'organisation du transport dans la production des plantes	561
		Otto, P./Schöllner, J./Schmidt, K.-F. Détermination d'indices technologiques et économiques sur la mécanisation de la production industrielle des plantes	553	Minajev, V./Reumschüssel, G. Études théoriques et expérimentales d'un tamis cylindrique à l'axe vertical	565

4. Weitere Vorschriften

Es sind auch die Grundregeln für den Bau und Betrieb von Fahrzeugen gemäß § 32 StVZO zu berücksichtigen. Danach darf ihr verkehrüblicher Betrieb niemand schädigen oder mehr als unvermeidbar gefährden, behindern oder belästigen. Die Fahrzeuge müssen in straßenschonender Bauweise hergestellt sein. Ferner darf das Fahrzeugäußere keine hervorstehenden, scharfkantigen Teile aufweisen. Soweit Teile unvermeidbar aus dem Umriß hervorragen, müssen sie bei Gewaltanwendung stumpf oder versenkt abbrechen, sich lösen oder verbiegen.

Anhängfahrzeuge mit einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h müssen nach § 42 StVZO mit Schmutzfängern oder Radeinbauten ausgerüstet sein, ausgenommen hiervon sind die gelenkten Achsen.

Vor Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit ist ferner zu überprüfen, ob für die Reifen Beschränkungen hinsichtlich der Höchstgeschwindigkeit vorliegen. Das trifft besonders dann zu, wenn ein Tragfähigkeitszuschlag in Anspruch genommen wurde.

5. Eignung vorhandener Landmaschinen für höhere Transportgeschwindigkeiten

Unter Anwendung der genannten Vorschriften und Festlegungen sind einige vorhandene Landmaschinen auf ihre Eignung hinsichtlich höherer Transportgeschwindigkeiten untersucht und im Bild 2 in einer Tabelle zusammengestellt worden. Ihre Eignung für höhere Transportgeschwindigkeiten ist nach den in den Spalten 6 bis 10 angegebenen Kriterien zu beurteilen. Die für die untersuchten Landmaschinen jeweils zutreffenden Kriterien sind mit einem + gekennzeichnet. Daraus erkennt man, aus welchen Gründen ein

Erhöhen der Transportgeschwindigkeit nicht zulässig ist. Als Zugmittel für die aufgesattelten Landmaschinen wurde der LKW W 50 vorgesehen.

Im Ergebnis muß festgestellt werden, daß keine der untersuchten Landmaschinen bei höheren Transportgeschwindigkeiten eingesetzt werden darf (Spalte 11).

6. Zusammenfassung

Vor dem Steigern der Höchstgeschwindigkeit von Landmaschinen sind gesetzliche Vorschriften, Festlegungen und Empfehlungen zu beachten. Für Höchstgeschwindigkeiten von mehr als 20 km/h wurden die Vorschriften der StVZO hinsichtlich Zulassungspflicht und weitere Vorschriften angeführt. Einige wichtige Empfehlungen der ECE-Regelung Nr. 13 für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h wurden genannt.

Die Anwendung der genannten Vorschriften und Festlegungen auf in der Praxis vorhandene Landmaschinen führte zu dem Ergebnis, daß keine der untersuchten Landmaschinen mit höheren Geschwindigkeiten transportiert werden darf.

Literatur

- /1/ Arbeits- und Brandschutzanordnung 361/2 „Straßenfahrzeuge sowie Instandhaltungsanlagen für Kraftfahrzeuge“ vom 2. Febr. 1970. Gesetzblatt Sonderdruck Nr. 657.
- /2/ Bode, M. / H. Merz: Versuche zur Ermittlung von Kennwerten für die unmittelbare Bremsprüfung von Kraftfahrzeug-Anhängern. Dt. Kraftfahrzeugforschung und Straßenverkehrstechnik, Heft 97.
- /3/ Jante, A.: Mittlere Bremsverzögerung und Geschwindigkeit. Kraftfahrzeugtechnik 1961, H. 3.
- /4/ Economic Commission for Europe (ECE): Uniform Provisions concerning the Approval of Vehicles with regard to Braking. Regulation Nr. 13. A 9630

Beim Einsatz des Leichtgutschiebeschildes gesetzliche Bestimmungen einhalten

Ing. G. Arfert, FDGB-Bezirksvorstand Rostock, Abteilung Arbeitsschutzinspektion

Neuerer der sozialistischen Landwirtschaft entwickelten für LPG und Kooperative Abteilungen Pflanzenproduktion ein Zusatzgerät für die Strohbergung. Es handelt sich dabei um ein Leichtgutschiebeschild für den Traktor ZT 300 (Bild 1). Einzelne Bauteile für dieses Gerät entsprechen den Konstruktionen des Hubladers T 150 (Bilder 2 und 3).

Leider zeigt nun die Praxis, daß dieses Gerät von Betrieben nachgebaut wird, ohne daß ein Schutzgüternachweis und eine Bedienungsanleitung bzw. eine Arbeitsschutzinstruktion für den Umgang mit dem Gerät vorhanden ist. Damit wird offensichtlich gegen die Arbeits- und Brandschutzanordnung 3/1 (Schutzgüte der Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren) vom 20. Juli 1966, § 5, verstoßen.

Hier heißt es u. a.:

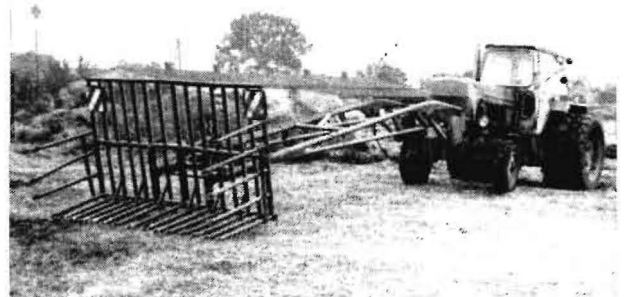
„Der Betriebsleiter hat zu sichern, daß ein schriftlicher gesundheits-, arbeits- und brandschutztechnischer Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes an die in seinem Verantwortungsbereich projektierten, konstruierten und hergestellten Arbeitsmittel sowie entwickelten Arbeitsverfahren ausgearbeitet ... wird ...“

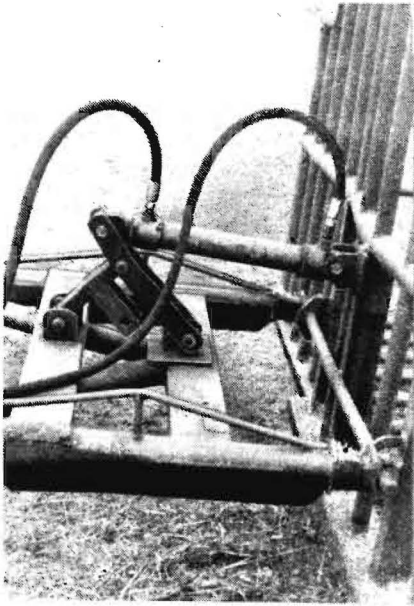
Um diesbezüglich die ABAO 3/1 zu erfüllen, muß jeder landwirtschaftliche Betrieb, der eine Neuerung nachnutzen will, vom ursprünglichen Hersteller oder Projektanten die ent-

sprechenden Dokumentationen (Schutzgüternachweis, Montage- und Bedienungsanleitung, Materialliste usw.) anfordern. Nur anhand dieser Unterlagen darf ein Betrieb ein Gerät oder eine Maschine in Nachnutzung herstellen und in Betrieb nehmen.

In der KAP Hohensee (Kr. Wolgast) ist in eigener Regie so ein Leichtgutschiebeschild für die Strohbergung (Stapel von Strohmieten) hergestellt worden.

Bild 1. Leichtgutschieber am Traktor ZT 300





Bilder 2 und 3
Die Anlenkung des Schiebers an der Traggabel und deren Befestigung am Traktor lehnt sich an die Konstruktion des Hubladers T 150 an



Man hat dieses Gerät in einem anderen Betrieb gesehen und nachgebaut. Eine lobenswerte Initiative — aber ein Schutzgüternachweis liegt nicht vor.

Durch die Leitung der KAP wurde lediglich eine betriebs-eigene Instruktion für den Umgang mit diesem Gerät ausgearbeitet und in Kraft gesetzt.

Um anderen Betrieben, die ebenfalls dieses Gerät verwenden und noch keine spezifische Instruktion besitzen, die Ausarbeitung einer solchen zu erleichtern, werden nachstehend einige Hinweise gegeben.

- Der Ladekopf ist zweckgebunden, d. h., er darf nur für Häcksel, Stroh und Rauhfutter verwendet werden. Jeder andere Einsatz kann zu Überlastungen und Bruch oder zu Unfällen und Havarien führen.
- Das Gerät darf nur von Personen bedient werden, die mit der Funktion vertraut und im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse III oder V sind sowie das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Zur Erhöhung der Standsicherheit ist es erforderlich, den Radstand auf die größtmögliche Spurbreite zu erweitern und an den Hinterrädern zusätzlich Zwillingräder anzubauen.
- Das Arbeitsgerät darf max. mit einer Masse von 75 kg belastet werden.
- Bei Fahrt mit Last darf der Bodenabstand bis Unterkante Ladekopf max. 1,20 m betragen.
- Einseitiges Bremsen in Kurven ist zu unterlassen.
- Die Fahrgeschwindigkeit beträgt max.

auf Straßen und öffentlichen Wegen	15 km/h
beim Arbeiten	5 km/h.
- Der Einsatz des Gerätes hat nur in ebenem Gelände zu erfolgen.
- Der Aufenthalt im Last- und Radiusbereich ist verboten.
- Der Fahrer des Traktors muß im Besitz des Berechtigungsscheins für T 150 und ZT 300 sein.
- Das Gerät ist am Ladekopf durch schwarz/gelbe Warnstreifen kenntlich zu machen.
- Es ist zu garantieren, daß beim Überqueren öffentlicher Straßen und Wege ein Einweiser eingesetzt wird. Beim Umsetzen auf Straßen und Wegen muß eine Begleitperson tätig sein. Bei Transport- und Umsetzarbeiten auf Straßen und Wegen ist eine rote Warnflagge in Fahrtrichtung links anzubringen.
- Schweißarbeiten bei der Herstellung des Geräts oder bei Reparaturen sind nur von ausgebildeten und für Schweißarbeiten zugelassenen Fachkräften vorzunehmen.

- Eine Abnahme des Geräts durch die Organe der Technischen Überwachung vor der ersten Inbetriebnahme ist zu empfehlen.
- Bei starkem Wind, der eine schlechte Sicht des Fahrers verursacht (Strohflug) oder zu einem Umsturz des Geräts führen kann, ist der Einsatz dieser Technik einzustellen.

Zusammenfassung

Diese genannte Problematik nach Forderung der Schutzgüte sollte von den zuständigen zentralen Dienststellen, besonders von den Bezirksbüros für Neuerwesen aufgegriffen werden. Sie müssen dafür sorgen, daß bei Anerkennung von Neuerungen (Arbeitsmittel oder Verfahren) zwingend die Nachweisführung der Schutzgüte erfolgt. Die Einschaltung der Schutzgütekommmissionen der Bezirkskomitees für Landtechnik mit ihren jahrelangen Erfahrungen wäre für manches Neuererkollektiv in unserer sozialistischen Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft eine wertvolle Unterstützung.

Nachbemerkung der Redaktion:

Wir stimmen dem Autor voll zu, daß der Einsatz solcher Geräte ohne den Nachweis der Schutzgüte und eine entsprechende Arbeitsschutzinstruktion nicht erfolgen darf. Deshalb begrüßen wir auch seine Initiative, die an einer Stelle gesammelten Erfahrungen an alle Nutzer weiterzugeben. Für lobenswerter als den Eigenbau würden wir jedoch eine Initiative der VVB Landmaschinenbau oder eines Betriebes im Bereich des SKL halten, solche Schiebegeräte zentral in größeren Stückzahlen herzustellen. Benötigt werden solche Geräte nicht nur für Leichtgut, sondern z. B. auch für Grüngut. Eine zentrale Fertigung wäre nicht nur wesentlich ökonomischer als der Eigenbau durch alle Interessenten, sondern gleichzeitig wären damit alle Fragen der Schutzgüte und des Arbeitsschutzes zufriedenstellend zu klären.

A 9697

Achtung Pflegedienst!

Bis zu 35% werden vom jährlichen Ölaufkommen Ihres Betriebes eingespart durch unsere

ÖL-SEPARATOREN
VEB ZENTRIFUGENBAU

8122 Radebeul-Ost, Gartenstraße 35 Telefon: Dresden 7 5672

Ein Erntegutsilo ist keine feste Landstraße

Beim Beschicken und Verfestigen von Horizontalsilos traten in der Vergangenheit verschiedene, z. T. sehr schwere Unfälle auf. Das gibt Veranlassung, noch einmal auf einige grundlegende Forderungen zur Gewährleistung der Sicherheit bei der Futtermahl hinzuweisen.

Grundsätzlich dürfen nur erfahrene Werk­tätige, die über ausreichende Kenntnisse auf diesem Arbeitsgebiet verfügen, zum Beschicken und Verfestigen von Silos eingesetzt werden. Kindern ist der Aufenthalt in diesen Arbeitsbereichen grundsätzlich zu untersagen. Rad- und Kettentraktoren sind mit erfahrenen Traktoristen zu besetzen. Alle an der Futtermahl beteiligten Personen sind eingehend über Verhaltensanforderungen aktenkundig zu belehren.

Die zum Festfahren eingesetzten Traktoren — auch Kettentraktoren — sind mit einer umsturzsicheren Fahrer­kabine auszurüsten. Radtraktoren müssen mit Zwilling­rädern versehen sein. Das Bedienen der Traktoren zum Festfahren des Häckselguts im Silo darf nur von dafür speziell vom Leiter beauftragten Traktoristen erfolgen. Beim Hinaufziehen eines Traktors mit Hänger oder eines anderen Transportfahrzeugs auf das Silo bzw. die Silomiete durch einen zweiten Traktor ist der Aufenthalt von Personen zwischen den Fahrzeugen beim Kupplungsvorgang verboten. Der Kupplungsvorgang hat auf ebenem Gelände zu erfolgen. Als Verbindungsmittel zum Hochziehen sind nur Abschleppstangen

mit rot-weißem Warnanstrich und einer Mindestlänge von 1,50 m zugelassen. Beim Befahren des Futterstocks im Durchfahrtsilo und auf Silomieten ohne massive Seitenbegrenzung muß eine seitliche Markierung als Sichtbegrenzung gegeben sein. Sie beträgt für Kettentraktoren 0,80 m und für Radtraktoren 1 m von der Kante zum Innenraum. Das dafür verwendete Tau oder Seil ist mit rot-weißen Lappen zu bestücken. Während des Entladevorgangs haben sich die Werk­­tätigen mindestens 5 m vom Transportfahrzeug entfernt, entgegengesetzt zur Kipprichtung, aufzuhalten. Bei festen Auffahrtrampen sind Fahrzeuge (LKW) und auch Hänger gegen Überschlagen beim Abkippvorgang zu verankern. Wird während der Fahrt auf der Silomiete Häckselgut abgekippt, so ist zu verhindern, daß plötzlich in höchster Stellung des Kippers (Ladefläche) das Ladegut abrutscht und das Fahrzeug mit umgerissen wird, da sich der Schwerpunkt wesentlich verlagert hat. Die Steigung bzw. Neigung der Auf- und Abfahrt darf 20 Prozent nicht übersteigen. Die Anlage bzw. Errichtung eines Durchfahrtsilos oder einer Silomiete darf nicht unter Hochspannungsleitungen oder dort, wo elektrische Leitungen in der Erde verlegt sind, erfolgen. Beim Arbeiten mit dem Verteilhaken am Traktor ist der Aufenthalt von weiteren Personen im Umkreis des Traktors grundsätzlich zu vermeiden.

A 9352

Arbeitsschutzinspektor H.-W. Karstein

Fahrzeugabdeckungen ordnungsgemäß sichern!

Vor zwei Jahren erging vom Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft die Weisung, daß alle LKW mit Anhängern beim Transport von Dünger und Getreide gegen Rieseverluste abzudichten und von oben gegen Windabtrieb abzudecken sind.

Hierzu vermittelte die Fachzeitschrift „Feldwirtschaft“ im H. 5/1973 einige Anregungen. So hat sich auch das Neuererkollektiv des ACZ Mühlhausen Gedanken gemacht und den Vorschlag unterbreitet, die Ladung mit einem zweiteiligen, drehbar gelagerten, mit Segeltuch bespanntem Rohrrahmen von oben abzudecken. Diese Entwicklung bewährte sich seit 2 Jahren, der Fahrer kann allein die Abdeckung vom Erdboden aus mit Hilfe einer Stange auf- und zuklappen. Durch eine eingetretene Havarie mußte man jedoch feststellen, daß dieser Neuerervorschlag keine ausreichende Schutzgüte besitzt.

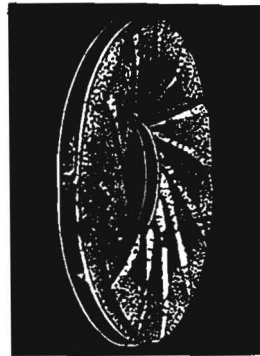
Am 29. Juli 1974 geriet ein Kollege mit seinem abgedeckten LKW W 50 und angekuppeltem Anhänger, beladen mit Gerste, auf einer gut befahrbaren Landstraße in eine Windböe. Hierbei hob sich der Rohrrahmen nach oben an und wurde zur Fahrbahnmitte heruntergedreht. Im gleichen Moment befuhr ein Kollege vom Kraftverkehr mit seinem LKW „Skoda“ im Gegenverkehr die Landstraße. Bei dieser Begegnung wurde von der heruntergeschlagenen Abdeckung das Fahrerhaus des entgegenkommenden Fahrzeugs aufgeschlitzt. Der Fahrer konnte den LKW noch zum Halten bringen, mußte aber feststellen, daß er an der Hand verletzt wurde.

Die Untersuchung ergab, daß trotz bisheriger guter Erfahrung die Abdeckung nicht gegen ungewolltes Hochschlagen gesichert war. Durch sofortiges Anbringen einer Sicherheitskette konnte die erforderliche Sicherheit erreicht werden.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen, sollten alle Fahrer ihre Fahrzeugabdeckungen überprüfen, ob sie tatsächlich sicher sind und Schutzgüte besitzen.

Ing. K. Koch
FDGB-Bezirksvorstand Erfurt, Arbeitsschutzinspektion Mühlhausen
A 9694

ORANO



**Mühlsteine
in allen Größen**

Rationell

durch weiches Herzstück
Vorschrotbahn
Feinmahlbahn und
halbweiche Luftfurchen

**Deshalb der
Schrotstein von
höchster Wirtschaftlichkeit**

Referenzen stehen zur Einsicht zur Verfügung.

Rechtzeitige Bestellung sichert baldige Erledigung Ihres Auftrages.

Neu: Hartvermahlungsstein mit weichen Furchen und mit weichem Herz

Reparatur und Herstellung

ORANO-MUHLBAU

**Norbert Zwingmann, Mühlbaumeister
5821 Thamsbrück (Thüringen)**

Telefon: Bad Langensalza 28 14

Vorsicht bei Arbeiten an Hydraulikanlagen!

Arbeitsschutzinspektor K. D. Beutel, FDGB-Bezirksvorstand Rostock, Arbeitsschutzinspektion Ribnitz-Damgarten

In der Gemeinde Bresewitz im Kreis Ribnitz-Damgarten, Bezirk Rostock, verunglückte ein 19-jähriger Traktorist bei der Beseitigung einer Störung an der Hydraulikanlage eines Traktorenzuges (Traktor ZT 300 und Zweiseitenkipper TK 4) tödlich.

Ursache des Unfalls war nach den Untersuchungsergebnissen, daß die Abreißkupplung der Hydraulikanlage nicht ordnungsgemäß zusammengesteckt war. Sie war so zusammengesteckt, daß beim Schalten des Krafthebers zwar die Ladefläche angehoben, aber nicht wieder abgesenkt wurde.

Um die Ladefläche nach dem erfolgten Abkippen des Transportgutes wieder absenken zu können, nahm der Traktorist seinen 27/32er Maulschlüssel und löste das Reduzierstück am hinteren, über der Hinterachse liegenden Hydraulikzylinder. Bei dieser Tätigkeit stand er vor dem linken Hinterrad und arbeitete mit dem Oberkörper über das Chassis gebeugt. Das Reduzierventil riß beim Abschrauben im Gewinde aus. Durch den jetzt fehlenden Druck der Hydraulik war keine Gegenkraft mehr vorhanden, die die Ladefläche in der angehobenen Stellung festhielt. Durch die Eigenmasse der Ladefläche strömte das Hydrauliköl aus, die Ladefläche senkte sich, und der Traktorist wurde zwischen Anhängerchassis und Rahmen der Ladefläche im Hals- und Schulterbereich eingequetscht.

Eine Funktionsprobe bei ordnungsgemäß zusammengesteckter Abreißkupplung ergab die volle Funktionsfähigkeit der Hydraulikanlage.

Zur Vermeidung gleicher oder ähnlicher Unfälle ist folgendes zu beachten:

— Es ist zu kontrollieren, ob die Abreißkupplung der Hy-

draulikanlage ordnungsgemäß gekuppelt ist. Der feste Sitz ist zu überprüfen.

- Bei unter Druck stehender Anlage ist das Arbeiten daran lebensgefährlich und nicht gestattet.
- Die angekippten Ladeflächen an Kippfahrzeugen sind gegen selbsttätiges Heben und Senken mit feststellbaren Stützen bei Instandhaltungsarbeiten, Pflege-Wartungsarbeiten zu sichern. Die Verwendung loser Stempel ist verboten.

Es gilt der Grundsatz: Das Arbeiten unter schwebenden Lasten, wie z. B. Auswechseln der Pflugschare, Reparaturen u. a. bei hydraulisch angehobenen Geräten ist strengstens untersagt. Selbst bei geringen Lasten senkt sich das Anbaugerät nach unbeabsichtigtem Schalten des Sperrventils auf Schwimmstellung, falls das VW-2-Ventil beim ZT 300 vorher auf Senken geschaltet wurde. Achtung — diese Funktion tritt auch bei Stillstand des Motors ein. Eine Abstützung ist auf jeden Fall erforderlich.

- Der Personenkreis, der beruflich mit Fahrzeugen Umgang hat, die mit einer Hydraulikanlage ausgerüstet sind, muß in regelmäßigen Abständen über Aufbau, Wirkungsweise, evtl. auftretende Störungen, Störungssuche und gefahrlose Beseitigung der Störungen an Hydraulikanlagen geschult und belehrt werden. Dabei ist besonderes Augenmerk auf den Personenkreis zu lenken, der sich in der Ausbildung befindet, so z. B. Landmaschinen- und Traktorenschlosser, Fahrschüler und Kollegen, die eine Bedienungs berechtigung erwerben.

Überlegtes Handeln bei der Arbeit vermeidet Gefahren für Leben und Gesundheit.

A 9592

Hier fühlt sich der Projektant für die Schutzgüte voll verantwortlich

Ing. G. Arfert, FDGB-Bezirksvorstand Rostock, Abteilung Arbeitsschutzinspektion

Das Ingenieurbüro für Lagerwirtschaft Obst, Gemüse, Speisekartoffeln Groß Lüsewitz (Bezirk Rostock) entwickelte ein Angebotsprojekt für eine industriemäßige Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von Kernobst.

Diese Anlage ermöglicht den Arbeitskräften günstige Arbeitsbedingungen und gewährleistet eine ganzjährige Beschäftigung. Das Produktionsgebäude bietet in der allseitig geschlossenen, beheizbaren (+15 °C bis +18 °C) Aufbereitungshalle, in der 90 Prozent der produktiven Arbeitskräfte ständig beschäftigt sind, Arbeitsbedingungen, die den jetzigen Anforderungen und den diesbezüglichen Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen und eine wesentliche Verbesserung gegenüber der früheren Praxis darstellen.

Belästigung durch Zugluft. Dieselfahrzeuge u. ä. werden durch die Anordnung der Expedition außerhalb der Aufbereitungshalle und durch Luftschleieranlagen an den Toren vermieden.

Den sozialen und hygienischen Anforderungen wird zum einen durch den Sozialteil in der Aufbereitungshalle, zum anderen durch die Einrichtungen des Sozialgebäudes entsprochen.

Die Arbeiten in den Kühlräumen erfolgen während der Einlagerungsperiode (25 Tage) im Temperaturbereich +12 °C bis +10 °C ganztägig, während der Auslagerung (110 Tage) bei über +10 °C etwa halbtägig. (Angaben auszugsweise aus dem Projekt des Ing.-Büros entnommen.)

Aufgrund der zunehmenden Kapazitätskonzentration bei Lageranlagen für Kernobst werden nach Ansicht der Projektanten und Betreiber auch größere Stapelhöhen der Lagerbehälter zwingend notwendig.

Für das in den nächsten Jahren anzuwendende Projekt „Obstkühlager 3,6 kt“ und andere noch zu erarbeitende Projekte ist die 9fache Stapelung in Holzgroßkisten nach der überarbeiteten TGL 24982 (Boxpalette aus Holz für die Lagerung von Kernobst) vorgesehen.

Belastungsprüfungen, durchgeführt von der Fachabteilung Bauwesen, Fachgebiet Bauelementenprüfung, des Amtes für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung belegen, daß diese Holzboxen hinsichtlich der Statik für die Mehrfachstapelung geeignet sind.

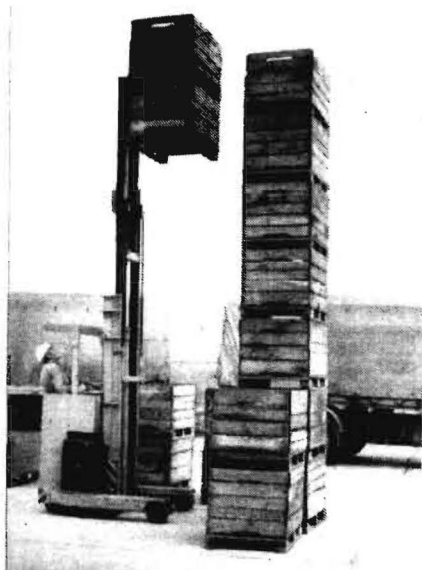


Bild 1
Mit Hilfe des
bulgarischen
Staplers vom Typ
EV 418.56-3 soll
die geplante
Stapelhöhe
realisiert werden

Für die geplante und angestrebte Stapelhöhe ist der bulgarische Stapler Typ EV 418.56-3 vorgesehen (Bild 1).

Durch die Schutzgütekommision des Ingenieurbüros Groß Lüsewitz wird gegenwärtig für die gesamte Technologie des Stapelns ein Schutzgütegutachten erarbeitet, mit künftigen Betreibern beraten und der laut ABAO 3/1 geforderte Schutzgütenachweis erteilt.

Um ein unfallfreies und sachgemäßes Stapeln der Holzkisten zu ermöglichen, wird durch den Projektanten eine detaillierte Arbeitsschutzinstruktion ausgearbeitet, die für alle Betreiber des „Obstkühllagers 3,6 kt“ Gesetzeskraft hat.

Dieses Beispiel der durchgängigen Schutzgüte, beginnend von der Phase der Projektierung, über die Verteidigung des Projektes und einzelner technologischer Vorgänge vor den Auftraggebern bis zur Erlangung der Schutzgüte in Form eines Schutzgütenachweises sollte in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft unserer Republik überall zu einer Selbstverständlichkeit aller Hersteller, Konstrukteure, Projektanten und Ingenieurbüros werden.

A 9868

Tödlicher Unfall an der Futterstrecke einer 1000-Milchviehanlage

Arbeitsschutzinspektor Ing. G. Sieler, FDGB Bezirksvorstand Halle, Arbeitsschutzinspektion Zeitz

Die ABAO 3/1 — Schutzgüte der Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren — verlangt den Nachweis der Schutzgüte. Daß die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und die damit verbundene Ordnung und Sicherheit noch nicht überall und in jedem Fall Bestandteil der Leitungstätigkeit in den Betrieben ist, zeigt nachstehend geschilderter Fall.

An der Futterstrecke einer 1000-Milchviehanlage nach dem Rationalisierungsprojekt Typ L 203 Oberschöna ereignete sich ein tödlicher Unfall.

Zur Futterstrecke gehören ein Annahmedosierer DS 300, diesem ist angeschlossen ein Austrageband zum Querfutterband Typ Falkensee. Von diesen Geräten wird das Futter auf ein fahrbares Futterband transportiert, mit dem dann die 12 Querfutterbänder beschickt werden, die in den Aufstallungsraum führen.

Die Geschwindigkeit des fahrbaren Futterbandes beträgt 20 m/min. Die gesamte Strecke kann automatisch oder von Hand gesteuert werden.

Beim Beschicken des Querfutterbandes 10 bemerkte die Verunglückte, daß sich das fahrbare Futterband nicht entlud. Ohne die Anlage abzuschalten, untersuchte sie die Ursache dieser Stockung und stellte fest, daß die Antriebskette für die Antriebstrommel des fahrbaren Futterbandes heruntergesprungen war. Daraufhin holte sie einen Mechaniker, um durch diesen den Schaden beheben zu lassen. Zur Einweisung des Kollegen stieg die später Betroffene zwischen die Fahrschienen des fahrbaren Futterbandes und lehnte sich an die dem Bedienungsgang gegenüberliegende. Da zu diesem Zeitpunkt die Automatik noch nicht abgeschaltet war und das fahrbare Futterband zur Beladestelle — lt. Programm — zurückfahren mußte, wurde die Kollegin zwischen Fahrschiene und Futterband eingequetscht und rd. 2 m mitgeschleift. Der Mechaniker, der auf dem Bedienungsgang stand, lief, nachdem er den Unfall wahrgenommen hatte, erst in die etwa 15 m entfernte Schaltwarte und schaltete die Anlage ab. Um die Verunglückte aus ihrer Zwangslage befreien zu können, mußte das fahrbare Futterband mit

Hilfe der Handsteuerung zurückgefahren werden. Die Verunglückte hatte starke innere Verletzungen erlitten, an deren Folgen sie an der Unfallstelle verstarb.

Obwohl die Ursache des Unfalls in der Nichtbeachtung des § 5 (2) (Sicherungsmaßnahmen bei Reparaturen) der ASAO 551/2 (Stetigförderer) liegt, hätte dieser nicht so schwer ausgehen müssen, wenn der § 12 (1) vorstehender ASAO 551/2 bei Errichtung der Anlage berücksichtigt und diese mit durch Zugleine verbundene Notschalter oder -tasten ausgerüstet worden wäre. Der herbeigerufene Mechaniker und vielleicht auch die Betroffene hätten die Anlage ohne Verzug zum Stillstand bringen können. Zu erwähnen ist, daß die Anlage erst im Dezember 1973 neu übergeben und in Betrieb genommen wurde.

Im Verlauf der Untersuchung des Unfalls wurden Mängel festgestellt, die nicht kausal zum Unfallereignis stehen, aber doch die Schutzgüte stark beeinträchtigen. So war z. B. der § 7 (5) der vg. ABAO nicht erfüllt. Der § 8 (3) verlangt eine Bedienungsgangbreite von mindestens 800 mm. Im Projekt ist diese mit 490 mm ausgewiesen. Ebenfalls ist der § 8 (8) der gleichen ASAO nicht erfüllt.

Obwohl im Schutzgütenachweis des Projektes vermerkt ist, daß alle einschlägigen ABAO beachtet wurden, beweisen bereits die wenigen hier angeführten Mängel die schematische Arbeit des Projektanten und der Montagefirma. Derartige Schutzgütenachweise sind bewußte Irreführungen des Projektanten gegenüber dem Auftraggeber.

Da in den verschiedenen Bezirken gleiche Anlagen errichtet und aufgrund der Mängel Veränderungen notwendig wurden, muß es Aufgabe und Pflicht eines jeden Leiters sein, für eine schnelle Information Sorge zu tragen.

Die Ordnung und Sicherheit im Betrieb und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Werk tätigen sowie die Sicherung des Betriebes vor Bränden, Explosionen und Havarien ist eine wesentliche Voraussetzung für eine störungsfreie Produktion.

A 9593

WP 76905 Klasse: 63 c, 45-Int. Cl.: B 62 d
Anmeldetag: 17. Juli 1969

„Abdeckvorrichtung für Kippfahrzeuge, insbesondere für Hinterkipper“

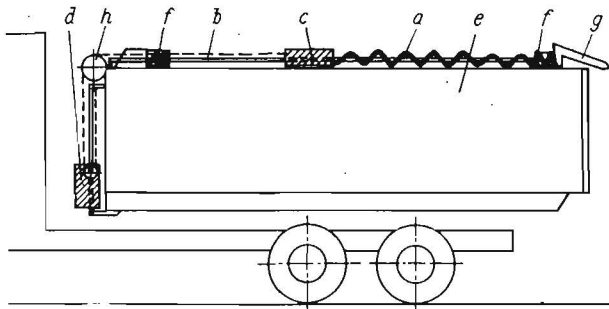
Erfinder: Dipl.-Ing. E. Schaare

Die Erfindung betrifft eine Abdeckvorrichtung für Kippfahrzeuge, insbesondere für Hinterkipper, zum Abdecken von feuchtigkeits- und temperaturempfindlichem Transportgut oder für Transportgut, das gegen Verwehen geschützt werden muß.

Die zur Zeit verwendeten Abdeckplanen können nur mit einem relativ hohen Arbeitsaufwand benutzt werden, so daß oft ihre Verwendung unterbleibt.

Der Zweck der Erfindung besteht darin, eine Abdeckvorrichtung für Kippfahrzeuge zu schaffen, die sowohl eine einwandfreie Abdeckung des Transportgutes als auch ein schnelles und kraftsparendes Öffnen und Schließen ermöglicht.

Die erfindungsgemäße Abdeckvorrichtung (Bild 1) besteht aus einer Plane a, die an einem Schienenpaar b geführt wird und sich in Falten legend zurückschieben läßt. Am Kopfende der Plane a befindet sich ein Gewicht c, das vorzugsweise als Teil der Abdeckung ausgebildet ist und ebenfalls an dem Schienenpaar b geführt wird. Das Gewicht c ist über ein Seilzugsystem h mit einem Gegengewicht d verbunden.



1

Dieses Gegengewicht d bewirkt das automatische Verschließen des Transportraums e, indem das Gewicht c mitsamt der Plane a zum Kopfende des Transportraums e gezogen wird. An den beiden Enden des Transportraums e sind gefederte Anschläge für das Gewicht c angeordnet.

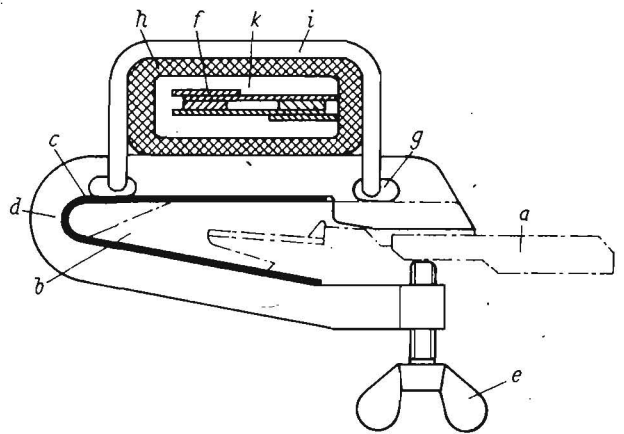
Bekommt beim Ankippen des Transportraums e das Gewicht c das Übergewicht, so schiebt es die Plane a auf. Am hinteren Ende wird es dann durch den Haken g festgehalten, wodurch der Transportraum e für die nächste Beladung offenbleibt. Nach der erneuten Beladung braucht nur der Haken g geöffnet zu werden, so daß das Gegengewicht d das Gewicht c mit Plane a in die Ausgangslage zurückzieht und den Transportraum e gut abdeckt. Für ein einwandfreies Funktionieren ist es jedoch notwendig, daß die Planken des Transportraums e so hoch sind, daß sie das aufgenommene Transportgut sicher überragen. Die glattstreichende Wirkung des Gewichtes c kann gegebenenfalls berücksichtigt werden.

WP 40638 Klasse: 45 c, 75/20 Int. Cl.: A 01 d, 75/20
Anmeldetag: 7. November 1964

„Messertransporteinrichtung mit Schutzvorrichtung für an Traktoren angebaute Mähwerke“

Erfinder: H. Gustke
H. Schumacher

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Nachteile der bisher einzelnen Schutzvorrichtungen für Fingerbalken und Ersatzmesser bei an Traktoren angebrachten Mähwerken zu beseitigen und eine Mähfingerschutzvorrichtung zu schaffen, die außer der Abdeckung von gefährdeten Stellen am Schneidwerk auch eine gefahrlose Transportmöglichkeit für die Ersatzmähmesser gestattet (Bild 2).



2

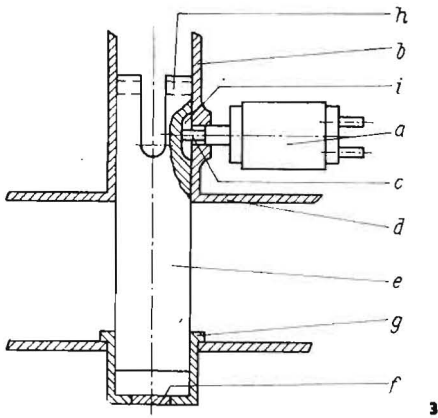
Dazu wird ein am Traktor in Transportstellung befestigter Fingerbalken a durch einen Fingerschutz c überdeckt. Dieser Fingerschutz c ist den Mähfingern b entsprechend geformt und der Länge des Fingerbalkens a angepaßt. Mit Hilfe von zwei am Fingerschutz c befestigten Haltern d wird dieser durch Flügelschrauben e an den Fingerbalken a geklemmt. In den Haltern d befinden sich zwei Schlitzlöcher g, die als Aufnahme für die Messertransporttasche h dienen. Am unteren Halter d befindet sich ein Bügel i, der als Aufnahme für den um die Messertransporttasche h angebrachten Gummiring k vorgesehen ist. Die Messertransporttasche h stützt sich auf den Bügel i. Zur oberen Befestigung der Messertransporttasche h dient ein Riemen, der durch die Schlitzlöcher g des Halters d und um die Messertransporttasche h geführt ist. Die Messertransporttasche h ist für mindestens zwei Ersatzmesser f ausgebildet, wobei die Mähmesser versetzt zueinander eingelegt sind. Die Messerköpfe ragen über die Messertransporttasche h hinaus, um das Herausziehen zu erleichtern.

WP 38751 plus Zusatzpatent WP 53559
Klasse: 63 c, 3/05 Int. Cl.: B 62 d, 3/05
Anmeldetag: 7. März 1961 und 21. Februar 1966

„Kontroll- und Sicherheitseinrichtung an Kupplungsköpfen für Kraftfahrzeuge, insbesondere Anhänger“

Erfinder: R. Böttger

Die automatischen Anhängerkupplungen für Kraftfahrzeuge weisen alle mechanische Verriegelungsvorrichtungen auf, deren Funktionsicherheit jedoch während der Fahrt nicht überwacht werden kann.



Aufgabe der Erfindung ist es, eine Kontroll- und Sicherheits-einrichtung für Anhängerkupplungen zu schaffen, die dem Fahrer jederzeit anzeigt, ob beim Anhängen eine vorschriftsmäßige Kupplung vorhanden, ist und die während der Fahrt auftretende Schäden im Kupplungsmechanismus signalisiert.

Entsprechend der Erfindung (Bild 3) wird dazu die Stellung des Kupplungsbetätigungsgriffs bzw. des Kupplungsbolzens direkt durch einen entsprechenden Schalter abgetastet und das elektrische Signal einem Kontrollinstrument im Fahrerhaus zugeleitet.

Bei der vorteilhaften Ausführung gemäß dem Zusatzpatent ist der Schalter a seitlich in das Kupplungsbolzenführungs-teil b des Kupplungsgehäuses über dem Gabelfang d lösbar eingesetzt. Der mit den nichtdargestellten Kupplungs-elementen im Eingriff stehende Kupplungsbolzen e befindet sich in gesicherter Lage mit seiner unteren Stirnfläche so weit über dem Boden f der in die untere Durchgangsöffnung im Gabelfang eingesetzten Auffanghülse g, daß ein zuverlässiges Arbeiten des Schalters a gewährleistet ist. Unter der Bohrung h für den Zylinderstift ist die muldenförmige Vertiefung i eingearbeitet, in der mittig der Kontaktstift c des Schalters a in Ruhestellung am Kupplungsbolzen e anliegt. Der Schalter a wird ausgelöst, sobald der Kupplungsbolzen e sich soweit verschiebt, daß die muldenförmige Vertiefung i nicht mehr im Bereich des Stiftes c ist oder wenn die Sicherung für den Kupplungsbolzen e bereits beim Anhängen nicht sachgemäß eingerastet ist.

Diese zusätzliche Kontrolleinrichtung ermöglicht eine vorteilhafte Dauerüberwachung eines oft in seiner Bedeutung unterschätzten Funktionselements von Kraftfahrzeugzügen und erhöht die technische Verkehrssicherheit.

WP 105773 Klasse: 63 c, 3/05 Int. Cl.: B 60 s, 9/04
Anmeldetag: 13. August 1973

„Höhenverstellbarer Stützfuß für Landmaschinen“

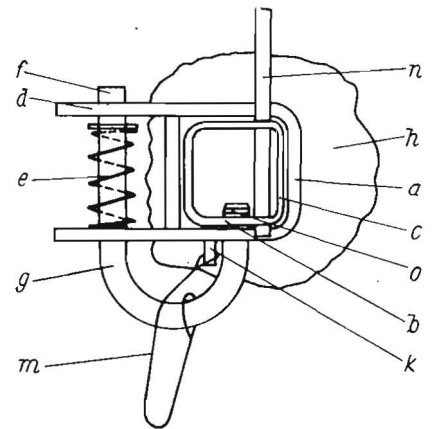
Erfinder: Manfred Schlemmer
Erhard Sperling

Die Erfindung (Bild 4) betrifft einen höhenverstellbaren Stützfuß für Landmaschinen mit stufenweiser Arretierung der Einstellhöhe. Ihr liegt die Aufgabe zugrunde, mit einfachen Mitteln einen stufenweise verstellbaren Stützfuß zu schaffen, an dem das Heben und Senken sowie das Arretieren des Stützfußes wahlweise unmittelbar oder vom Traktor aus vorgenommen werden kann und die Arretierung des Stützfußes nach dem Abstellen der Landmaschine nicht lösbar ist.

Erfindungsgemäß wird dies erreicht, indem an einer Stützfußführung a, in der ein mit Arretierungsbohrungen b versehenes Stützrohr c verdrehsicher aufgenommen ist. Halterungen d angebracht sind, die einen durch eine Feder e vorgespannten Arretierungsbolzen f aufnehmen. Der Arretierungsbolzen f ist traktorseitig zu einem ösenförmigen Griff g

umgebogen. Am Ende des Stützrohrs c oder an einem am Stützrohr c befestigten Bodenteller h ist ein Seilanschluß k für ein durch den Griff g zum Traktor geführtes Zugseil m vorgesehen. Damit eine genügende Sicherheit gegen Verdrehen des Stützrohres c in der Stützfußführung a vorhanden ist, wird ein vierkantiges Stützrohr c verwendet.

Das Abstellen der Landmaschine wird vom Fahrerstand aus durch kurzes Ziehen an dem am Griff g befestigten Zugseil m eingeleitet. Das dadurch frei gewordene Stützrohr c fällt, in der Stützfußführung a geführt, durch seine Eigenmasse bis zum Anschlag n. Infolge der Vorspannung der in der Halterung d aufgenommene Feder e rastet der Arretierungsbolzen f selbständig in die oberste Arretierungsbohrung b des Stützrohrs c ein. Beim anschließenden Absetzen der Landmaschine durch Senken der hydraulischen Dreipunktaufhängung wird durch Einrasten des Stützrohrs c in die Nut o der Arretierungsbolzen f zusätzlich verriegelt, so daß ein Herausziehen desselben bei abgestellter Maschine nicht möglich ist. Nach dem Wiederaukoppeln und Anheben des Geräts kann der Arretierungsbolzen f direkt oder mit Hilfe des Seils m gelöst und dann das Stützrohr c



mit Hilfe des Seils m bis zur oberen Raststelle angehoben und verriegelt werden. Durch einen derartig ausgebildeten Stützfuß kann das Absetzen bzw. Anheben und Abfahren ohne Verlassen des Fahrerstandes erfolgen, wodurch sich ein erhöhter Unfallschutz und ein Zeitgewinn ergeben.

GM 7243537 Klasse: 45 c, 75/20 Int. Cl.: A 01 d, 75/20
Anmeldetag: 12. April 1972

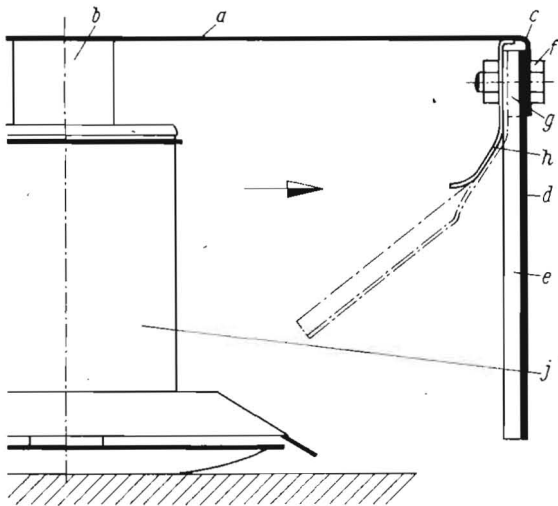
„Schutzvorrichtung an Kreiselmähdwerken“

Anmelder: Maschinenfabrik Fahr AG Gottmadingen

Die Neuerung betrifft eine Schutzvorrichtung an Kreiselmähdwerken, bestehend aus einem oder mehreren Schutztüchern, die zur Abschirmung der rotierenden Mähwerkzeuge in einer etwa vertikalen Ebene vor, hinter oder seitlich von den Mähwerkzeugen angeordnet sind.

Die bekannte Anordnung der Schutztücher hat zur Folge, daß sie über relativ scharfe Kanten sehr leicht nach hinten gebogen werden, wodurch nur ein ungenügender Schutz erreicht wird, bzw. sie sehr schnell an diesen Stellen einbrechen und dann verloren gehen.

Es besteht somit die Aufgabe, die Schutztücher so auszubilden, daß sie erst bei Überschreitung einer bestimmten Belastungsgrenze weich ausweichen und danach wieder in die Ausgangsstellung zurückgehen. Dazu wurde die obere Abdeckplatte a (Bild 5) des Kreiselmähers b an ihrem vorderen und rückwärtigen Ende rechtwinklig nach unten gebogen. An diesen vertikalen Schenkeln c ist je ein Schutz-tuch d befestigt. Dieses Schutz Tuch d weist mehrere, neben-



5

einander angeordnete, nach unten verlaufende Versteifungsbleche e auf. Die Versteifungsbleche e werden durch dünnwandiges Stahlband mit konkavem Querschnitt gebildet. Mit je einer Schraube f, einer Distanzhülse g und einem Klemmstück h sind die Versteifungsbleche e mit dem Schutz Tuch d an den Schenkeln c befestigt. Das Klemmstück h ist bogenförmig zum Mähkreisel hin abgebogen. Bei dem Biegen nach hinten legt sich das Versteifungsblech e an der Außenseite des Klemmstücks h an. Dadurch wird verhindert, daß das Versteifungsblech e nicht über die zulässige Belastbarkeit hinaus verformt wird.

Die Versteifungsbleche e sind so ausgelegt, daß ein Zurückschwenken des Schutztuches d durch den Fahrtwind und den Unterdruck innerhalb des abgeschirmten Raumes nicht möglich ist. Bei größerer Belastung durch hohen Futterbestand biegen sich dagegen die Versteifungsbleche e nach Überwinden des Biege widerstands ein und lassen das Schutztuch d leicht zurückschwenken.

A 9688

Pat.-Ing. M. Gunkel, KDT

Woche der Abstellung und Konservierung der Landtechnik vom 25. November bis 1. Dezember 1974

Ing. E. Dörner, KDT

Zur weiteren Verbesserung der Materialökonomie, zur Erhöhung der Einsatzsicherheit und zur Gewährleistung einer ordentlichen Pflege der Landtechnik wird auch in diesem Jahr in allen LPG, GPG, VEG und deren kooperativen Einrichtungen eine „Woche der Abstellung und Konservierung der Landtechnik“ stattfinden.

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung erließ der Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft bereits 1973 die Weisung Nr. 19/73 (veröffentlicht in Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für LFN Nr. 11/1973), nach deren Grundsätzen auch in diesem Jahr die „Woche der Abstellung und Konservierung der Landtechnik“ durchgeführt wird.

Für die Vorstände der LPG und GPG, die Leiter der kooperativen Einrichtungen, die Direktoren der VEG, die Produktionsleitungen für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft der Räte der Kreise und die Kreisbetriebe für Landtechnik sind in dieser Weisung konkrete Aufgaben und die Verantwortlichkeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen zur Abstellung und Konservierung der Landtechnik sowie zur Kontrolle und Überprüfung der Ordnung auf dem Gebiet der Wartung und Pflege und dem sorgsamem Umgang mit gesellschaftlichem Eigentum festgelegt.

Wichtigste Aufgabe zur Verwirklichung einer straffen Ordnung der vorbeugenden Instandhaltung der Landtechnik ist die Einbeziehung aller Maßnahmen der Pflege und Wartung, der technischen Prüfung und der Abstellung und Konservierung der Landtechnik in den sozialistischen Wettbewerb, wobei es besonders darauf ankommt, diese Maßnahmen das ganze Jahr über planmäßig und kontinuierlich durchzuführen und zu kontrollieren.

Die insgesamt 1973 erreichten Fortschritte auf diesem Gebiet zeigen sich insbesondere darin, daß etwa 75 Prozent aller sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe bereits nach der 1. Kontrolle solche vorbildlichen Ergebnisse erzielten, daß sie für die Auszeichnung mit der Urkunde vorgeschlagen werden konnten.

Vorbildliche Ergebnisse in der Abstellung und Konservierung der Landtechnik werden auch in diesem Jahr durch Urkunden des Produktionsleiters für Landwirtschaft und Nah-

rungsgüterwirtschaft des Rates des Kreises gewürdigt. Da mit der weiteren Zuführung moderner Landtechnik, der immer umfangreicheren Anwendung industriemäßiger Produktionsmethoden in der Pflanzenproduktion und dem volkswirtschaftlichen Erfordernis, die Materialökonomie ständig zu erhöhen, die Verantwortung der Genossenschaftsbauern zum sorgsamem Umgang mit den modernen Produktionsmitteln wächst, ergibt sich die gesellschaftliche Forderung, bei der Beurteilung der Ergebnisse hohe Maßstäbe hinsichtlich der Qualität und der Komplexität zu setzen.

Zur Durchsetzung dieser Forderung und zur einheitlichen Bewertung wurde deshalb die Weisung Nr. 19/73 wie folgt ergänzt:

Vorbildliche Ergebnisse sind dann zu verzeichnen, wenn

- eine hohe Qualität aller Abstellmaßnahmen durch die Überprüfungscommission bestätigt wird und dieses Ergebnis innerhalb der Woche der Abstellung und Konservierung erreicht werden konnte
- die Maßnahmen der Pflege, Wartung, Abstellung und Konservierung der Landtechnik fester Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs sind und planmäßig über das ganze Jahr durchgeführt werden.

Die Urkunde ist Voraussetzung zur Inanspruchnahme der für spezialisiert instand gesetzte Maschinen geltende Höchstpreisunterbietung entsprechend der Richtlinie vom 23. Oktober 1972 zur Preisgestaltung im Bereich des Staatlichen Komitees für Landtechnik (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für LFN Nr. 11/1972, S. 160).

In der Zeit vom 25. November bis 1. Dezember 1974 werden verantwortliche Mitarbeiter die Produktionsleitung für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft des Rates des Kreises, Mitglieder des Landtechnischen Beirates des Kreisbetriebes für Landtechnik, die Mitarbeiter und ehrenamtlichen Kontrollkräfte der Komitees der Arbeiter- und Bauern-Inspektion der Bezirke und Kreise gemeinsam mit den Vorständen der LPG und GPG, den technischen Leitern der Kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion und den Mechanisatoren die Qualität des Pflegezustands und die Ordnung der abgestellten Maschinen überprüfen und vorbildliche Ergebnisse der Produktionsleitung zur Auszeichnung vorschlagen.

A 9707

Der Text wurde in den einzelnen Kapiteln sprachlich klar abgefaßt, und die theoretischen Darlegungen sind für den Ingenieur verständlich erläutert. Das Fachbuch ist zweckmäßige Zusatzliteratur für das Studium an den Ingenieurschulen.

Für den Praktiker (den Facharbeiter und den Ingenieur) wird eine zusammengefaßte Übersicht aller in der DDR und soweit erforderlich in den sozialistischen Ländern geltenden Vorschriften (ASAO, ABAO, Standards und besondere gesetzliche Bestimmungen) vermißt, die bei der Verarbeitung von Klebstoffen sowie bei der Ausführung und Prüfung festigkeitsbeanspruchter Plast- und Metallklebkonstruktionen eingehalten werden müssen,

Im Text und im Literaturverzeichnis sind zwar für den entsprechenden Fall AO bzw. Standards genannt, aber diese Informationen sind für den Leser unsystematisch und unübersichtlich eingeordnet.

Diese Übersicht würde besonders Anfänger und Hobbybastler vor übereilten Schritten warnen und somit helfen, die Sicherheit und den Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz zu erhöhen.

AB 9691

Ing. H. Christianus

Kleines abc Traktorentechnik

Von Karl H. Jenisch. 4. Auflage. Berlin: VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag 1974. Format 12,0 cm × 19,0 cm, 252 Seiten, 127 Bilder, 16 Tafeln, Plasteinband, 8,50 M.

Das Erscheinen dieses Titels über Traktorentechnik in nunmehr vierter Auflage ist Beweis dafür, daß auf diesem Gebiet ein Literaturbedarf vorhanden ist, denn neben dem bekannten Traktorenhandbuch des VEB Verlag Technik ist dieses Buch das einzige neuere Werk über Traktoren.

Das Buch vermittelt als lexikalisches Nachschlagewerk von der Traktorentechnik Begriffserklärungen und -erläuterungen, technische Zusammenhänge, Fachausdrücke, Funktionen von Bauelementen u. a. Hiervon sind über 500 Begriffe alphabetisch geordnet und durch Verweisungen vielfach geknüpft. Das Buch zeichnet sich dadurch aus, daß es neben den genannten Aufgaben auch vielfach praktische Hinweise gibt.

Diese vierte Auflage wurde durch Überarbeiten auf den neuesten Stand gebracht und entspricht in allgemeingültiger Form dem Stand der Traktorentechnik in unserer Republik.

Die gewählte alphabetische Reihenfolge und die Art der Stoffbehandlung und -darstellung sprechen einen breiten Leserkreis an, so daß das Buch sicher bei Lehrlingen, die als Mechanisatoren ausgebildet werden, bei Traktoristen, Produktionsleitern bis zum Ingenieur interessierte Abnehmer findet.

AB 9700

S.

Autorenkollektiv (Herausgeber: Beckert, M./A. Neumann) Grundlagen der Schweißtechnik — Schweißverfahren. 6., durchgesehene Aufl., 14,7 cm × 21,5 cm, 228 Seiten, 161 Bilder und 41 Tafeln, Halbleinen, 16,80 M, Sonderpreis für die DDR 13,00 M

Autorenkollektiv (Herausgeber: Volmer, J.) Getriebetechnik — Leitfaden. 1. Aufl., 16,7 cm × 24,0 cm, 384 Seiten und 1 Beilage, zahlr. Bilder und Tafeln, Kunstleder, 22,00 M

Drachsel, R.: Grundlagen der elektrischen Meßtechnik. 4., bearbeitete Aufl., 16,7 cm × 24,0 cm, 264 Seiten, 243 Bilder und 7 Tafeln, Leinen, 19,00 M

Drees, H. unter Mitarbeit von Zwicker, A.: Kühlanlagen. 11., bearbeitete Aufl., 16,7 cm × 24,0 cm, 384 Seiten und 6 Beilagediagramme, 270 Bilder, Halbleinen, 15,00 M, Sonderpreis für die DDR 12,00 M

VEM-Kollektiv: VEM-Handbuch. Die Technik der elektrischen Antriebe — Grundlagen. 5., überarbeitete und ergänzte Aufl., 14,7 cm × 21,5 cm, 598 Seiten und 1 Beilage, 505 Bilder und 65 Tafeln, Kunstleder, 27,50 M

Bendel, U.: Optimale automatische Steuerung. Reihe Automatisierungstechnik, Band 160. 1. Aufl., 14,7 cm × 21,5 cm, 80 Seiten, 36 Bilder, broschiert, 6,40 M, Sonderpreis für die DDR 4,80 M

Brack, G./H.-D. Maertens: Prozeßautomatisierung. Reihe Automatisierungstechnik, Band 164. 1. Aufl., 14,7 cm × 21,5 cm, 96 Seiten, 62 Bilder, broschiert, 6,40 M, Sonderpreis für die DDR 4,80 M

Berufsschulliteratur

Autorenkollektiv: Arbeitstafeln Metall für die Berufsbildung. 2., durchgesehene Aufl., 16,7 cm × 24,0 cm, 208 Seiten, zahlr. Bilder und Tafeln, Pappeinband, 3,00 M

Autorenkollektiv: Arbeitsblätter Grundlagen der Elektronik und Grundlagen der BMSR-Technik. 4., unveränderte Aufl., 21,0 cm × 30,0 cm, 64 Seiten, zahlr. Bilder broschiert, 4,25 M

Kulke, W./H.-W. Finze/H. Tscharnke: Spanende Werkzeuge. Lehrbuch für die Berufsbildung. 3., bearbeitete Aufl., 14,7 cm × 21,5 cm, 118 Seiten, zahlr. Bilder und Tafeln, kartoniert, 4,00 M

Semrad, H./W. Otto: Grundlagen der Elektronik. Wissensspeicher für die Berufsbildung. 5., bearbeitete Aufl., 16,7 cm × 24,0 cm, 128 Seiten, zahlr. Bilder, kartoniert, 4,25 M

AK 9698

Immatrikulation an der Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg

Am Sonnabend, dem 31. August 1974, fand im Festsaal des Museums für Deutsche Geschichte die feierliche Immatrikulation für 225 Direktstudenten an der Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg statt.

Aus Anlaß des fünfjährigen Bestehens dieser Hochschuleinrichtung nahm der Minister für Hoch- und Fachschulwesen, Prof. Böhme, Mitglied des ZK der SED, sowie der Stellvertretende Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und Vorsitzende des Staatlichen Komitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung, Dr. Seemann, teil.

Minister Böhme hob in seiner Ansprache die hohe Verantwortung der Studenten und Wissenschaftler in der Ausbildung und Erziehung von Hochschul- und Diplomingenieuren der Landtechnik für die industriemäßige Pflanzen- und Tierproduktion sowie für die landtechnische Instandhaltung hervor.

Magnifizenz Prof. Dr. sc. Mainz verpflichtete die Studenten in feierlicher Form, ihren Studienauftrag in einer dreieinhalbjährigen Ausbildung mit hoher Qualität zu erfüllen, um das in sie gesetzte Vertrauen der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei zu rechtfertigen. AK 9702

Gidrotechnika i meliorazija Moskva (1974) II. 5, S. 45—47

Los, M./A. Zymbar: Großflächen-Beregnungsanlage „Dnepr“

Diese vom Mährescherwerk Cherson entwickelte Beregnungsanlage befindet sich seit 1973 in der Produktion und besteht aus der Regnerleitung und den daran befestigten Fahrwerken mit Laufrädern. An beiden Enden der Regnerleitung sind Entnahmevorrichtungen befestigt für den Anschluß an die Hydranten des Bewässerungsnetzes. An jedem der 17 Fahrwerke der 448 m langen Beregnungsleitung sind Ausleger angebracht, an deren Enden sich die Regner vom Typ „Rosa-3“ befinden. Die Anlage wird elektrisch angetrieben und erreicht beim Umsetzen eine Geschwindigkeit von 0,47 km/h. Zum Ausrichten der Regnerleitung nach den Hydranten dient eine Führungseinrichtung mit Signal- und Synchronisierungsvorrichtungen. Das Umsetzen der Anlage bei einer Hydrantenentfernung von 54 m erfordert zur Verichtung aller Arbeitsgänge 43 Minuten. Bei den durchgeführten staatlichen Eignungsprüfungen wurden 4 Anlagen gleichzeitig von 2 Arbeitskräften bedient.

Zemledska Technika, Praha (1974) II. 4, S. 189—204

Reznicek, R./K. Ratocka/J. Kadmas: Festigkeit der Körner in der Ähre bei verschiedenen Sommer- und Winterweizensorten und Spannung in der Zugfestigkeitsgrenze

Durch Messungen wurde die Festigkeit der Kornbindung in den Ähren von elf Weizensorten ermittelt. Diese Ergebnisse stellen eine wichtige agrophysikalische Größe dar, die sowohl in der Landtechnik als auch bei der Sortenklassifizierung und -züchtung gebraucht wird. Die Messungen zeigten, daß die durchschnittliche Festigkeit der Kornbindung beim untersuchten Weizensortiment in der Erntezeit sowohl bei Sommer- als auch Wintersorten großen Schwankungen unterworfen ist. Die Kornbindung ist bei Winterweizen fester als bei Sommerweizen. Dieser Unterschied vergrößert sich noch im Zeitabstand von etwa zwei Monaten nach der Ernte.

S. 205—211

Prokop, K./P. Cadil: Optimierung der grundlegenden Parameter der Getreideernte

Zu den grundlegenden Parametern gehören Durchsatzleistung der Erntemaschine, Volumen des Kornbunkers, Geschwindigkeit der Entladung des Kornbunkers, Schlaggröße, Transportentfernung, Art der Bunkerentleerung, Typ des Transportmittels, Anzahl von eingesetzten Erntemaschinen und Transportmitteln. Die Optimierung erfolgt nach der Methode der stochastischen Simulation unter Benutzung einer automatischen Rechenanlage. Mit Rücksicht auf die gegenseitige Kopplung zwischen den einzelnen Größen ist die Anzahl von allen Kombinationen dieser grundlegenden Parameter annähernd niedrig.

S. 225—232

Thèr, M.: Beschädigung der Getreidekörner bei der Ernte

Es wurde die Beschädigungsgröße der Getreidekörner nach dem Mähdrusch ermittelt. Hierbei ergaben sich folgende Gruppierungen:

- mit bloßem Auge sichtbare Beschädigung
- nach Kornfärbung in Jodlösung mit dem Auge wahrnehmbare Beschädigung
- nach Färbung und Untersuchung mit der Binokularlupe feststellbare Beschädigung.

Die Ergebnisse zeigten, daß sich der Grad der Beschädigung in der ersten und zweiten Gruppe in Abhängigkeit von der Druschzeit nicht ändert, während in der dritten Gruppe in

kurzer Zeit eine bestimmte Heilung zustande kommt. Beim Winterweizen stabilisierte sich die Beschädigung nach etwa vier Wochen, bei der Sommergerste ungefähr nach zwei Wochen. Bei der Feststellung der Beschädigungsgröße des Getreidekorns sollten daher die Analysen nicht sofort nach der Ernte, sondern erst nach dem Ablauf der obengenannten Zeitspanne vorgenommen werden.

H. 5, S. 249—260

Blazek, J.: Anwendung von Schneckenförderern bei Futterketten

Zur Verbesserung der Betriebssicherheit von Futterketten in Milchviehställen ist es zweckmäßig, das Futter kurzfristig zwischenzulagern. Das kann in Zubereitungsräumen, elektrischen Futterkarren oder Vorratsförderern erfolgen. In Zubereitungsräumen kann die Futterzwischenlagerung durch Beschickbunker oder Schneckenförderer mechanisiert werden. Analysen ergaben, daß die Schneckenförderer bestimmte ökonomische und Betriebsvorteile bieten können. Die durchgeführten Versuche zeigten, daß ein Schneckenförderer für Milchviehanlagen von 500 bis 1000 Tieren ausreichend ist.

Landbouwmecanistic 25 (1974) II. 8, S. 767—770, 6 Abb.

Bosma, A. II.: Das Ausbringen von Gülle

Die Oberflächenausbringung von Gülle führt zu starken Geruchsbelästigungen. Um diesem Nachteil zu begegnen, wurden Ausbringungseinrichtungen entwickelt, die die Gülle in den Boden direkt einbringen. Ein Selbstfahrer wurde in den Niederlanden entwickelt, der über einen Gülletank und eine becksseitig arbeitende dreireihige Grubbeinrichtung verfügt, mit deren Zinken und Gänsefußscharen Leitungen gekoppelt sind, über die die Gülle in den Boden gelangt. Vor den Grubberzinken befindet sich eine Werkzeugreihe mit Scheibensechen und dahinter eine Werkzeugreihe mit Zudeckscheiben. Das Fahrzeug brachte die Gülle in 15 cm Tiefe in den Boden und konnte mit einer Arbeitsgeschwindigkeit von 5 km/h eingesetzt werden. Um Verstopfungen der Ausbringleitungen durch grobe Güllebestandteile vorzubeugen, wird empfohlen, vor dem Befüllen des Gülletanks eine Zerkleinerungseinrichtung vorzuschalten. Mit der Ausbringungseinrichtung wurde auch in entwickelten Pflanzenbeständen von Mais und Zuckerrüben gearbeitet. Es ist durch dieses Verfahren der Gülleausbringung möglich, auch in der Vegetationszeit auf Flächen Gülle ohne Pflanzenbeeinträchtigung auszubringen.

Informationen der Land- und Nahrungsgütertechnik der DDR

Aus dem Inhalt von Heft 10/1974:

Unsere Bilanz zum 25. Jahrestag der Gründung der DDR: Landmaschinen- und Nahrungsgütermaschinenbau — ein Ergebnis sozialistischer Agrarpolitik in der Gemeinschaft der Länder des RGW

Müller, P.: Ausstellung „Futterbau 74“ im Zeichen der Integration

VEB Kombinat Fortschritt stellt vor: Siebsichter K 525 A

VEB Kombinat Impulsa stellt vor: Melkstandanlage in Fischgrätenform M 632

VEB Weimar-Kombinat stellt vor: Drillmaschine A 221

VEB Weimar-Kombinat stellt vor: Stationäre automatische Trennanlage E 691

Schulze, D.: Hydraulische Anlagen in Landmaschinen

Maul, W.: Angebotsprojekte für Pflegestationen der KAP

A 9695

Zusammenarbeit ČSSR-DDR

Die sozialistische Landwirtschaft der befreundeten ČSSR verfügt zur Zeit über rund 150 000 leistungsstarke Traktoren, fast 20 000 Mährescher, mehr als 40 000 Futterbergungsmaschinen und viele andere hochleistungsfähige Landtechnik. Die technische Basis der landwirtschaftlichen Produktion wird auch dank der immer engeren Zusammenarbeit im RGW zunehmend schneller erweitert. So gibt es z. B. bereits 90 DDR-ČSSR-Verträge über Kooperation und Arbeitsteilung. Produktionsbetriebe und Forschungsanstalten beider Länder arbeiten an 190 Gemeinschaftsaufträgen.

(Messezeitung und Informationsbulletin Brno)

★

Neue tschechoslowakische Landtechnik in Brno

Zur 16. Internationalen Maschinenmesse in Brno im September war ein bedeutender Komplex des Ausstellungsgeländes dem Landmaschinenbau gewidmet. Die ČSSR stellte an neuer Landtechnik vor: die Traktoren Zetor 6745 und Zetor 8045 mit Vorderachsantrieb, den Traktor Zetor 12045, die Kartoffelsortieranlage TRB 130, die Futterpresse TL 600, die Futtererntemaschine SKPU 220, die zwölfreihige Einzelkornsämaschine SePUZ 12 und den Beschickungsbunker DKS 100.

(Messezeitung und Informationsbulletin Brno)

★

Neue Richtlinien für Pflanzenschutzmittel

Die „Europäische und mittelmeerländische Pflanzenschutzorganisation“ (EPPO) erarbeitet gegenwärtig international gültige Richtlinien für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf wissenschaftlicher Grundlage. Dadurch sollen die Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel in den 30 Mitgliedsstaaten der Organisation einander angeglichen werden.

(ADN)

★

Forscher bemühen sich um Halmstabilität

Im Rahmen eines umfassenden Forschungsprogramms untersucht das Akademie-Institut für Biochemie der Pflanzen in Halle in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern weiterer Institute und Universitäten der DDR sowie mit wissenschaftlichen Institutionen anderer sozialistischer Länder die Standfestigkeit von Getreidehalmen. Bisher sind mehr als 1000 gezielt ausgewählte oder speziell synthetisierte Verbindungen auf ihre stabilisierende Wirkung getestet worden. Bei erfolgreichem Abschluß dieser Forschung und breiter Einführung der Ergebnisse werden sich nicht nur die Erträge infolge der dann möglichen höheren Stickstoffgaben weiter erhöhen, sondern es wird sich auch eine bedeutende Leistungssteigerung insbesondere bei Einsatz der Ernte-technik ergeben.

(ADN)

★

Komplette Werkanlagen für Kuba

Die Volksrepublik Bulgarien wird in den nächsten Jahren in die Republik Kuba volkswirtschaftlich wichtige komplette Anlagen liefern. Dazu gehören ein Werk zur Herstellung von Beregnungsmaschinen, ein Instandsetzungswerk für Traktoren sowie ein Werk für die Produktion von Landmaschinenersatzteilen.

(Wirtschaftsnachrichten aus Bulgarien)

★

Entsteinung der Felder in Frankreich

In Frankreich werden neben den allgemein bekannten Steinsammelmaschinen auch Maschinen zur Entsteinung eingesetzt, die die Steine auf sammeln und an Ort und Stelle zertrümmern. Rationell ist dieses Zertrümmern insbesondere bei Kalk-, Schiefer- und Sandgestein. Weniger effektiv ist das Zertrümmern von Basalt, nicht angebracht ist es bei Granit und Quarzit, da sich dabei Splitter mit scharfen Kanten bilden, die die Bereifungen beschädigen können.

(Informationen für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft)
AK 9696

★

Weiterbildungslehrgang „Pneumatische Förderung“

Wegen der großen Nachfrage wiederholt die Technische Universität Dresden im Mai 1975 den Weiterbildungslehrgang „Pneumatische Förderung“. Neben einer umfassenden Einführung in die Theorie der pneumatischen Förderung werden Fragen der Einsatzgrenzen und des spezifischen Energiebedarfs pneumatischer Förderer behandelt. Die Teilnehmer werden mit den Vorteilen einer vereinfachten, einheitlichen Theorie der pneumatischen Dünn-, Misch- und Dichtstromförderung vertraut gemacht.

Der Lehrgang ist für Projektanten und Konstrukteure von Förderanlagen, Transportingenieure, Hauptmechaniker usw. gedacht. Voraussetzung ist Hoch- oder Fachschulabschluß. Die Teilnahmegebühr wird rd. 140,- M betragen.

Interessenten wenden sich mit einer formlosen Anmeldung bis 31. Januar 1975 an: Technische Universität Dresden, Sektion 16. Bereich Fördertechnik, z. H. Dr.-Ing. Buhrke, 8027 Dresden, Mommsenstraße 13.
AK 9701

Herausgeber	Kammer der Technik
Verlag	VEB Verlag Technik 102 Berlin, Oranienburger Str. 13/14 Telegrammadresse: Technikverlag Berlin Telefon: 4 27 00; Telex: 011 2228 techn. dd
Verlagsleiter	Dipl. oec. Herbert Sandig
Redaktion	Dipl.-Ing. Klaus Hieronimus, Verantw. Redakteur, Telefon: 4 27 02 69 oder 4 27 02 75
Lizenz-Nr.	1106 des Pressamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik
Erscheinungsweise	monatlich 1 Heft
Heftpreis	2,- M, Abonnementpreis vierteljährlich 6,- M; außerhalb der DDR je Heft 4,- M, Abonnementpreis jährlich 48,- M
Satz	(204) Druckkombinat Berlin
Druck	(140) „Neues Deutschland“, Berlin
Anzeigenannahme	DDR-Anzeigen: DEWAG-WERBUNG, 1054 Berlin, Wilhelm-Pieck-Str. 49, und alle DEWAG-Zweigstellen. Anzeigenpreisliste Nr. 4 Auslandsanzeigen: Interwerbung, DDR - 108 Berlin, Clara-Zetkin-Str. 105/IV
Erfüllungsort und Gerichtsstand	Berlin-Mitte. Der Verlag behält sich alle Rechte an den von ihm veröffentlichten Aufsätzen und Abbildungen, auch das der Übersetzung in fremde Sprachen, vor. Auszüge, Referate und Besprechungen sind nur mit voller Quellenangabe zulässig.
Bezugsmöglichkeiten	
DDR	sämtliche Postämter; örtlicher Buchhandel; VEB Verlag Technik
UdSSR	Gebiets- und Städtische Abteilungen von Sojuzpečat' und Postämter
VR Albanien	Spedicioni Shtypit te Jashtëm, Tirane
VR Bulgarien	Direkzia R.E.P., 11a, Rue Paris, Sofia
VR Polen	ARS POLONA-RUCII, Krakowskie Przedmieście 7, 00-068 Warszawa
SR Rumänien	Directia Generala a Postei si Difuzarii Presei, Paltul Administrativ, Bucuresti
ČSSR	PNS, Vinohradská 46, Praha 2 PNS, Leningradská 14, Bratislava
Ungarische VR	P.K.I.I.I., P.O.B. 4, Budapest 72
Republik Kuba	Instituto Cubano del Libro, Centro de Exposición, Belascoain 864, La Habana
VR China	China National Publications Import Corporation, P.O. Box 88, Peking
DR Vietnam	XUNHASABA, 32, Hai Ba Trung, Hanoi
Koreanische VDR	ČIULPANMUL Korea Publications Export & Import Corporation, Pyongyang
SFR Jugoslawien	Jugoslovenska Knjiga, Terazije 27, Beograd; Izdavač-Knjižarsko Proizvođače MLADOST, Ilica 30, Zagreb
BRD und Westberlin	ESKABE Kommissions-Großbuchhandlung, 8222 Ruhpolding/Obb., Postfach 36; Gebrüder Petermann, BUCH + ZEITUNG INTERNATIONAL, 1 Westberlin 30, Kurfürstenstr. 111; Helios Literatur-Vertriebs-GmbH, 1 Westberlin 52, Eichborndamm 141-167 sowie weitere Grossisten und VEB Verlag Technik, DDR - 102 Berlin, Postfach 293
Österreich	Globus Buchvertrieb, Höfchstädtplatz 3, 1200 Wien
Schweiz	Genossenschaft Literaturvertrieb, Cramerstr. 2, 8004 Zürich
Alle anderen Länder	örtlicher Buchhandel; BUCHEXPORT Volkseigener Außenhandelsbetrieb der Deutschen Demokratischen Republik, DDR - 701 Leipzig, Postfach 160; VEB Verlag Technik, DDR - 102 Berlin, Postfach 293